Protokoll des Fachdialogs Landwirtschaft im Rahmen des „Dialogverfahren Westküstenleitung: 5. Abschnitt: Klixbüll (Niebüll)-Grenze Dänemark“ in Humptrup am 17. Mai 2018

Autorin: Gesa Dodt, Deutsche Umwelthilfe

Co-Autor: Andreas Heinsen, ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Humptrup

(Das Protokoll wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Unklarheiten wurden im Sinne einer besseren Verständlichkeit redaktionell bereinigt).

Am Donnerstag, den 17. Mai 2018, fand im Gemeindehaus Humptrup der Fachdialog Landwirtschaft im Rahmen des Dialogverfahrens Westküstenleitung für den fünften Abschnitt der Westküstenleitung von Niebüll (Klixbüll/Süd) bis zur Grenze Dänemarks statt. Etwa 45 Fachteilnehmer, Bürgerinnen und Bürger diskutierten mit den Fachleuten und Planern von der Vorhabenträgerin TenneT, dem Energiewendeministerium (MELUND) Schleswig-Holstein und der Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung (GFN). Wichtige Punkte der Diskussion im Anschluss an die Vorträge werden hier zusammenfassend dokumentiert.

Akzeptanz

In der Region bestehe ein öffentliches Interesse für Windenergie. So wird es von einigen Vertretern des Publikums bestätigt. Das Landschaftsschutzgebiet sei jedoch kontraproduktiv: Es verhindert die Windkraftnutzung, aber Masten würden hinzukommen dürfen. Hierfür habe man wenig Verständnis.

Die Landwirte seien positiv gegenüber der Energiewende eingestellt. Es müsse eine Gleichgewichtung der naturschutzfachlichen und landwirtschaftlichen Interessen geben.

Bedarf

Örtliche Windmüller würden die Westküstenleitung nicht brauchen, so vereinzelte Äußerungen aus dem Publikum. Für andere Leitungen, die den Strom direkt in den Süden abtransportieren würden, werde der Bedarf gesehen, aber nicht für diese Leitung.

Ein Vertreter des Energiewendeministeriums erläuterte, dass der Bedarf für die Verbindung nach Dänemark gegeben und auch gesetzlich festlegt sein. Es sei keine Frage mehr des „Ob“, sondern des „Wie“. Die Westküstenleitung wird für die Netzstabilität und für den Transport der künftig größeren (Wind-)Strommengen bedeutsam sein. Es sei sinnvoller, mit der Westküstenleitung einen Ringschluss nach Dänemark aufzubauen und so den europäischen Netzverbund zu stärken, anstatt eine neue Leitung von Klixbüll nach Flensburg zu legen. Hier wäre für die Region ein wesentlich größerer Eingriff zu erwarten.

Bündelungsoptionen

Die Leitung solle mit vorhandener Infrastruktur (110kV-Leitung, Bundesstraße) gebündelt werden, so ein konkreter Wunsch einiger Teilnehmer.

Elektromagnetische Felder

Es bestehen Befürchtungen, dass es durch die „Strahlung der Leitungen“ zu Gesundheitsschäden kommen könne. Vielleicht stelle sich in einigen Jahren heraus, dass die elektromagnetischen Felder negative gesundheitliche Auswirkungen hätten, die heute noch nicht bekannt wären. Ein Teilnehmer erkundigt sich, wie mit solch einer Situation umgegangen werden würde.

Von der Vorhabenträgerin wird erläutert, dass die bestehenden Grenzwerte aktuell eingehalten werden.

Das Energiewendeministerium reagiert auf die geäußerten Befürchtungen und ergänzt zu der Auskunft der Vorhabenträgerin, dass von Hochspannungsfreileitungen elektrische und magnetische Felder ausgehen. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (26. BImSchV), welche entsprechende Grenzwerte benennt. Diese bestehenden Grenzwerte, die vor nachgewiesenen Wirkungen schützen, müssen bei der Planung zwingend eingehalten werden. Würde festgestellt werden, dass die Grenzwerte verändert werden müssen, hätte dies Auswirkungen auf Stromleitungen in ganz Deutschland. Die Bundesregierung müsste handeln und die 26. BImSchV folglich überarbeiten.

Entschädigungen

Am Fachdialog teilnehmende Landwirte forderten wiederkehrende Entschädigungszahlungen. Es wurde die Forderung an die Bundesregierung gerichtet, diese einzuführen. In anderen Bereichen gebe es bereits wiederkehrende Zahlungen. In die Diskussion wurde die Idee eingebracht, Nordfriesland als eine Modellregion für wiederkehrende Zahlungen zu nehmen.

Auf die Frage, wie bei den Entschädigungszahlungen mit den Pächtern umgegangen werde, wird seitens der Referenten geantwortet, dass die Pächter über die Dauer der Pachtzeit entschädigt werden (beispielsweise für Ernteverluste). Der Eigentümer erhält bei einer dauerhaften Inanspruchnahme der Flächen (Mast, Überspannung, Zuwegung) eine Entschädigung. Der Pachtvertrag regelt die Ansprüche zwischen Pächter und Eigentümer. In der Mastentschädigung sind eventuelle Pachtzinsminderungen beim Eigentümer bereits berücksichtigt.

Die Vorhabenträgerin gab die Auskunft, dass die Leitung ca. 80 Jahre stehen werde.

Von einem Teilnehmer wurde eingebracht, dass auch im Tourismusbereich massive Einkommensverluste durch die Stromleitung zu befürchten seien. Nach Auskunft der Vorhabenträgerin gibt es keine Entschädigungen für einen Wertverlust des Eigentums oder für den Tourismus.

Erdkabel

Es wurde vorgeschlagen, die Leitung als Erdkabel zu verlegen. Die 20kV-Leitung von Niebüll nach Karlum sei auch als Erdkabel verlegt worden.

Die 20kV-Leitung sei nicht vergleichbar mit einer 380kV-Leitung. Das Energiewendeministerium verweist diesbezüglich auf die Rechtslage für Erdkabel bei Höchstspannungsleitungen (Drehstrom). In Schleswig-Holstein gebe es das Pilotvorhaben Ostküstenleitung, bei dem Erdkabelabschnitte geplant würden. Allerdings würden sich bei der Ostküstenleitung bspw. Landwirte gegen Erdkabel aussprechen, da diese aus ihrer Sicht größere Probleme für die Landwirtschaft als eine Freileitung mit sich bringen würden. Die Probleme würden durch ein Erdkabel nicht geringer, sondern sie seien nur anders gelagert.

Kommunikation

Die landwirtschaftlich organisierten Teilnehmer brachten an, dass es für das Vorhaben kontinuierliche Ansprechpartner geben müsse. Diese seien entscheidend für eine gute Kommunikation. Die Erfahrungen aus anderen Abschnitten mit der Vorhabenträgerin TenneT seien positiv wie negativ. Im Bereich des Wegebaus habe man beispielsweise negative Erfahrungen gemacht.

Der Vorhabenträgerin seien diese Erfahrungen bekannt. Beim Wegebau sei die Problematik, dass zwischen dem Planfeststellungsbeschluss und dem eigentlichen Wegebau teilweise eineinhalb bis drei Jahre liegen würden. In dieser Zeit könne es zu Veränderungen kommen. Nachträgliche Änderungen seien dann schwierig umzusetzen. In anderen Bundesländern wie bspw. Niedersachsen würde dies etwas einfacher gehandhabt.

Die Erfahrungen aus den anderen Abschnitten der Westküstenleitung seien unterschiedlich. So habe es im dritten und vierten Abschnitt eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden gegeben. Hingegen seien im ersten und zweiten Abschnitt auch negative Erfahrungen gemacht worden, so ein Vertreter des Kreisbauernverbands Südtondern.

Landschaftsschutzgebiet

Im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Wiedingharder- und Gotteskoog, das der Kreis Nordfriesland mit Kreisverordnung vom 26.03.18 ausgewiesen hat, sind Baumaßnahmen eingeschränkt (landschaftlicher Höhenschutz). Für einige Teilnehmer sei es unverständlich, warum in dem Gebiet Windenergieanlagen nicht erlaubt, aber Masten unter Umständen möglich wären. Der Wert der Landschaft liege in der freien Sicht und ihrer Unberührtheit. Dies habe auch für den Tourismus in der Region einen hohen Stellenwert.

Die Vorhabenträgerin wies darauf hin, dass noch kein Korridor oder Trasse festgelegt seien. Die letztendliche Festlegung sei ein Abwägungsprozess im Rahmen der Planfeststellung, die neben vielen anderen Bedingungen auch die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet berücksichtigen müsse. Die Entscheidung des Trassenverlaufs treffe am Ende die Planfeststellungsbehörde.

Das Energiewendeministerium ergänzt hierzu, dass das Amt für Planfeststellung nach einem Abwägungsprozess die Trasse genehmige.

Landwirtschaft

Von Seiten anwesender Teilnehmer aus der Landwirtschaft wurde eine Gleichstellung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wohnhäusern gefordert. Es dürfe keine Überspannung von landwirtschaftlichen Betrieben erlaubt sein. Zudem müsse genügend Platz unter der Leitung zum Bewirtschaften der landwirtschaftlichen Flächen gegeben sein. Es wurde befürchtet, dass von der Leitung betroffene Landwirte in ihrer Existenz gefährdet sein könnten. Ein Landwirt erkundigte sich, wie die Erfahrungen aus den anderen Abschnitten der Leitung seien.

Diese Sorgen seien für einen Vertreter des Kreisbauernverbands Südtondern nachvollziehbar. Es werde Einschränkungen für die betroffenen Landwirte durch den Leitungsbau geben. Die Nachteile seien größer als die Entschädigungen. Die Wahl der Maststandorte sei zudem sehr wichtig. Um hier geeignete Standorte zu finden, sei ein guter Dialog mit der Vorhabenträgerin erforderlich. Einige Landwirte wünschen einen Ansprechpartner beim Vorhabenträger, der den Planungsprozess kontinuierlich begleitet.

Die Vorhabenträgerin fügte hinzu, dass es zu einer Existenzgefährdung eines Betriebes nicht kommen dürfe. Es werde Gespräche und Absprachen zwischen TenneT und den Landwirten geben. Die Erfahrungen zeigen, dass sich eine Lösung finden lassen würde.

Maststandorte und Mastbild

Ein Teilnehmer schlug vor, die Masten über Knicks zu platzieren. So wäre es möglich, wenig landwirtschaftliche Fläche zu verbrauchen.

Die Vorhabenträgerin wies darauf hin, dass Knicks nach § 21 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope seien. Sofern dabei eine Beeinträchtigung des Knicks nicht ausgeschlossen werden kann, darf ein Maststandort daher nur im Zuge einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz über einem Knick errichtet werden. Hierbei spielt aber die betriebswirtschaftliche Betroffenheit der einzelnen Landwirte eine wichtige Rolle und ist bei der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Betroffene Landwirte sollten sich daher frühzeitig mit ihren begründeten Belangen in den Planungsprozess der konkreten Leitungstrasse einbringen, so dass dies bereits in die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen eingehen kann. Für die planungsrechtliche Zulassung eines Maststandortes über einem Knick ist eine schriftliche Einverständniserklärung der betroffenen Grundeigentümer erforderlich.

In Deutschland und Dänemark gebe es unterschiedliche Masttypen, dies müsste harmonisiert werden. Die Vorhabenträgerin habe für die Leitung in Deutschland den Donaumast vorgeschlagen. Welcher Masttyp es werden wird, stehe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. In diesem Zusammenhang wurde vom Energiewendeministerium darauf hingewiesen, dass es Signale von TenneT gebe, dass auch andere Mastformen nicht grundsätzlich ausgeschlossen seien; dies sei vor

allem auch eine Kostenfrage. Die Masttypwahl hänge auch vom Gebiet ab (Stichwort Vogelschutz). Die einzelnen Masttypen hätten je nach Region ihre Vor- und Nachteile.

Schutzgüter

Größere Abstände zur Wohnbebauung wurden gefordert. Das Schutzgut Mensch müsse sehr hoch gestellt werden. Eine Teilnehmerin fragte, was höher wiege, der Mensch oder die Natur. Zudem erkundigte sie sich, wie die Abstufung und Inwertsetzung der Güter erfolge, bspw. bei den Binnendünen und dem Gotteskoog, von dem Flächen renaturiert worden seien.

Hier würde nach Aussage der GFN eine Prüfung und Abwägung der Schutzgüter erfolgen.

Verantwortlichkeiten

Ein Landwirt erkundigte sich, wer für mögliche Schäden an Masten und Maschinen aufkomme, wenn bspw. durch den landwirtschaftlichen Betrieb ein Mast beschädigt werden würde.

Laut der Vorhabenträgerin müssten bestimmte Abstände eingehalten werden. Für mögliche Schäden müsse die eigene Haftpflichtversicherung aufkommen. Die Masten der Leitung seien ca. 50-60m hoch und die Leitung werde bis ca. 15m durchhängen. So sollten die Leitungen hoch genug hängen, dass es zu keiner Kollisionsgefahr mit den Leiterseilen komme.

Vogelschutz

Hinsichtlich der Vogelarten in der Region wurde sich aus der Runde erkundigt, wie schnell diese dokumentiert werden könnten.

Vorhandene Vogelarten könnten kontinuierlich dokumentiert werden. Es könne gemeldet werden, wo welche Art gesehen wurde. Ansprechpartner hierfür ist das Planungsbüro GFN. Aktuell würden noch Vogeluntersuchungen laufen, sie sind noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus seien weitere Hinweise aus der Region herzlich willkommen.

Wald

In der Diskussionsrunde wurde gefragt, ob es möglich wäre, die Leitung durch Waldgebiete zu verlegen, um so wertvolles Ackerland zu schonen. GFN wies darauf hin, dass bei Waldflächen in Schleswig-Holstein der Schutzstatus zu beachten wäre.

Zum Punkt eines Verlaufs durch Waldgebiete wurde aus der Runde ergänzt, dass Wälder auch im öffentlichen Besitz seien. In den Wäldern seien zahlreiche Arten vertreten. Durch einen möglichen Leitungsverlauf durch Waldgebiete seien Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete betroffen. Es wurde hinterfragt, wie es dann zu Korridoren in diesen Gebieten kommen könne.

Wegebau

Es wurde eingebracht, dass der Wegebau in der Marschregion problematisch sei. Zum Beispiel sei die Entfernung von sogenannten Foliengittern sehr schwierig.

Die Vorhabenträgerin machte das Angebot, hier im Vorfeld Gespräche zu führen und einen Gesprächspartner zu benennen, um so zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

Windenergie

In der Region Humptrup sei es durch das Landschaftsschutzgebiet nicht erlaubt, Windenergieanlagen zu errichten. Es wurde vorgeschlagen, die Leitung in die Region zu verlegen, in der sich auch die Windenergieanlagen befinden, also eine östliche Korridorvariante zu wählen, wo auch Windparks liegen.

Die Höhe von landwirtschaftlichen Gebäuden in der Umgebung von Windenergieanlagen sei in den Verträgen zwischen Landwirt und Anlagenbetreiber/-besitzer geregelt.

Repowering müsse mitgedacht werden, da dies in Zukunft noch kommen würde.

Zusammenarbeit mit Dänemark

Ein Teilnehmer des Fachdialogs kritisierte den vermeintlichen Unterschied der Planungsstände von Deutschland und Dänemark. Nach seiner Auskunft seien die Planungen auf dänischer Seite schon konkreter. Hier wäre der Verlauf der Leitung schon bekannt. Es werde Transparenz und Ehrlichkeit gewünscht und keine vollendeten Tatsachen.

Die Vorhabenträgerin bekräftigte, dass auch auf dänischer Seite noch kein Trassenverlauf feststehe. Auch dort gäbe es derzeit einen breiten Korridor. Die Korridore Dänemarks und Deutschlands würden sich im Grenzgebiet treffen. Es gebe noch keine Präferenzen für die östliche oder westliche Variante.

Die Deutsche Umwelthilfe fügte hierzu ergänzend hinzu, dass die Leitung bzw. das Gesamtvorhaben schon lange geplant sei. Der Bedarf der Leitung wurde erstmals im Jahre 2012 (Netzentwicklungsplan) aufgenommen und 2013 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt.

Das Energiewendeministerium ergänzte, dass in Dänemark ein Suchraum vorgestellt worden sei, der zur öffentlichen Diskussion gestellt wurde. Auch in Dänemark gebe es eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und beide Länder hätten gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen. Die Planungsstände seien auf der gemeinsamen Internetseite beider Netzbetreiber www.klixbuell-endrup.eu einsehbar. In Dänemark gebe es gerade einen „call for ideas“. Auf dänischer wie auf deutscher Seite würden derzeit frühzeitig Hinweise zu den vorgeschlagenen Korridoren gesammelt werden.

Der Prozess der Korridorfindung unterliege umfangreichen rechtlichen Regelungen Dabei würden auch Alternativen geprüft. Es würden zahlreiche Belange, öffentliche wie private, abgewogen

werden. Die erste Beteiligungsphase habe in Dänemark am 09. Mai 2018 geendet. In Dänemark werde die Leitung als Freileitung mit der Möglichkeit zur Teilerdverkabelung geplant.